

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Seehausen (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Hansestadt Seehausen (Altmark) folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Seehausen (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 6.112.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.499.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.565.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.939.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.333.300 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.510.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 175.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.390.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 305 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 394 v.H.
2. Gewerbesteuer 361 v.H.

Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 05.05.2022




Detlef Neumann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 07.07. bis 21.07.2022

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.06.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1/2.1.1-520-22 den Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 nicht beanstandet und auch von einer Beanstandung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2025 abgesehen.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben ebenfalls vom 10.06.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1.-520-22 erteilt.

Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 10.06.2022




Detlef Neumann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)